

# Reform der beruflichen Vorsorge (BVG) und Kennzahlen 2021

## In dieser Ausgabe

- 01 Reform der beruflichen Vorsorge (BVG 21)
- 01 Kennzahlen der AHV
- 02 Kennzahlen des BVG
- 02 Tagesgrenzbeträge bei Arbeitslosigkeit (BVG)
- 03 Anpassung der BVG-Risikoleistungen an die Teuerung
- 03 Sicherheitsfonds
- 04 Säule 3a
- 04 AHV/IV/EO-Beiträge 2021

Nachstehend finden Sie die letzten Entwicklungen bezüglich der Reform der beruflichen Vorsorge sowie die ab 1. Januar 2021 geltenden Kennzahlen und die diesbezüglichen Kommentare.

## Reform der beruflichen Vorsorge (BVG 21)

Der Bundesrat hatte bis Mai 2020 einen Entwurf für die Reform der beruflichen Vorsorge in die Vernehmlassung geschickt. Dieser übernimmt weitgehend den im Juli 2019 vorgestellten Kompromiss der Sozialpartner (Schweizerischer Arbeitgeberverband, Schweizerischer Gewerkschaftsbund und Travail Suisse). Ziel des Kompromisses ist, den Umwandlungssatz senken zu können und gleichzeitig Ausgleichsmassnahmen vorzusehen, um das heutige Niveau der versicherten Renten zu erhalten. Zudem soll die Absicherung der Teilzeitbeschäftigten – insbesondere von Frauen – verbessert werden.

In seiner Botschaft ans Parlament vom 25. November 2020 schlägt der Bundesrat im Rahmen der Reform der beruflichen Vorsorge (BVG 21) die Übernahme des von den Sozialpartnern erarbeiteten Modells vor. Das Modell sieht eine Senkung des Mindestumwandlungssatzes auf 6.0% (von aktuell 6.8%), die Herabsetzung des Koordinationsabzugs und die Anpassung der Altersgutschriftensätze vor. Zusätzlich zur Verstärkung des Alterssparens soll ein auf dem Umlageverfahren, analog dem Finanzierungssystem der AHV, beruhender Rentenzuschlag eingeführt werden. Diese Massnahmen haben zum Ziel, das Leistungsniveau zu erhalten. Die Einzelheiten der Vorlage wurden in unserer Aon News Nr. 2 vom Februar 2020 vorgestellt – [www.aon.ch/newsletter](http://www.aon.ch/newsletter).

Nun befindet sich der Gesetzesänderungsentwurf zur Vernehmlassung im Parlament.

## Kennzahlen der AHV

Die AHV-Mindestrente wird per 1. Januar 2021 um CHF 10 erhöht. Die letzte Anpassung fand per 1. Januar 2019 statt. Die Beträge werden im Prinzip alle zwei Jahre angepasst.

AHV	2020	2021
Maximale jährliche AHV-Altersrente	28'440	28'680
Minimale jährliche AHV-Altersrente	14'220	14'340

## Kennzahlen des BVG

Der Bundesrat hat beschlossen, für 2021 den BVG-Mindestzinssatz von 1,0% beizubehalten.

Somit hat er entschieden, der von der BVG-Kommission empfohlenen Senkung auf 0,75% keine Folge zu leisten. Dieser Satz berücksichtigt die Entwicklung der Rendite der Bundesobligationen wie auch der Aktien, Anleihen und Immobilien.

In folgender Tabelle sind die per 1. Januar 2021 in der beruflichen Vorsorge geltenden Kennzahlen aufgeführt:

Berufliche Vorsorge		
	2020	2021
Eintrittsschwelle	21'330	21'510
Koordinationsabzug	24'885	25'095
Maximal versicherter Lohn in der obligatorischen beruflichen Vorsorge	85'320	86'040
Maximaler jährlicher koordinierter Lohn	60'435	60'945
Minimaler jährlicher koordinierter Lohn	3'555	3'585

Berufliche Vorsorge		
	2020	2021
Maximal versicherbarer Lohn in der beruflichen Vorsorge	853'200	860'400
BVG-Mindestzinssatz	1.00%	1.00%
Verzugszinssatz (Art. 7 FZV)	2.00%	2.00%
Umwandlungssatz im BVG- Rücktrittsalter	6.80%	6.80%

## Tagesgrenzbeträge bei Arbeitslosigkeit (BVG)

Bezüger von Taggeldern der Arbeitslosenversicherung unterstehen seit dem 1. Januar 1997 für die Risiken Tod und Invalidität der obligatorischen Versicherung. Die Tagesgrenzbeträge ergeben sich aus der Division der Jahresgrenzbeträge der Tabelle «Berufliche Vorsorge» durch 260.4 (Art. 3 der Verordnung über die obligatorische berufliche Vorsorge von arbeitslosen Personen).

Versicherung arbeitsloser Personen im BVG		
	2020	2021
Eintrittsschwelle (minimaler Tageslohn)	81.90	82.60
Tages-Koordinationsabzug	95.55	96.35
Maximaler Tageslohn	327.65	330.40
Minimaler koordinierter Tageslohn	13.65	13.75
Maximaler koordinierter Tageslohn	232.10	234.05

## Anpassung der BVG-Risikoleistungen an die Teuerung

Auf den 1. Januar 2021 werden die seit 2017 ausgerichteten Hinterlassenen- und Invalidenrenten der obligatorischen beruflichen Vorsorge erstmals an die Teuerung angepasst. Der Anpassungssatz beträgt 0.3 %.

Der Teuerungsausgleich ist nicht obligatorisch, wenn die ausgerichteten reglementarischen Renten den Betrag der angepassten Hinterlassenen- und Invalidenrenten der obligatorischen Vorsorge übersteigen. Die reglementarischen Renten werden entsprechend den finanziellen Möglichkeiten der Vorsorgeeinrichtung an die Teuerung angepasst.

Der diesbezügliche Entscheid des obersten Organs wird in der Jahresrechnung oder dem Jahresbericht kommentiert.

### Anpassung der BVG-Risikoleistungen an die Teuerung

Beginn der Rentenzahlung	Letzte Anpassung	Anpassung per 01.01.2021
1985 – 2005	01.01.2009	–
2006 – 2007	01.01.2011	–
2008	–	–
2009	01.01.2013	–
2010	01.01.2020	–
2011 – 2012	–	–
2013 – 2014	01.01.2020	–
2015	01.01.2019	–
2016	01.01.2020	–
2017	01.01.2021	0.3 %
2018 – 2020	–	–

## Sicherheitsfonds

Der Sicherheitsfonds versichert die Leistungen von zahlungsunfähig gewordenen Vorsorgeeinrichtungen bis zu einem maximalen Grenzlohn.

### Sicherstellung der Leistungen durch den Sicherheitsfonds BVG

	2020	2021
Beitrag für Zuschüsse wegen ungünstiger Altersstruktur	0.12 %	0.12 %
Beitrag für Leistungen bei Insolvenz und andere Leistungen	0.005 %	0.005 %
Maximaler Grenzlohn	127'980	129'060

## Kontakt

**Aon Schweiz AG**  
Vulkanstrasse 106  
8048 Zürich

**Aon Suisse SA**  
Avenue Edouard-Dubois 20  
2000 Neuchâtel

**Aon Suisse SA**  
Avenue Edouard Rod 4  
Case postale 1203  
1260 Nyon 1

+41 (0) 58 266 10 11  
swissnews@aon.com  
aon.ch

## Säule 3a

Die Beträge können gemäss der Verordnung über die steuerliche Abzugsberechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen von den Steuern in Abzug gebracht werden.

Gebundene Selbstvorsorge der Säule 3a		
	2020	2021
Oberer Grenzbetrag der Säule 3a		
– bei Zugehörigkeit zu einer Vorsorgeeinrichtung der zweiten Säule	6'826	6'883
– ohne Zugehörigkeit zu einer Vorsorgeeinrichtung der zweiten Säule	34'128	34'416

## AHV/IV/EO-Beiträge 2021

Die Einführung des Vaterschaftsurlaubs wurde in der Volksabstimmung vom 27. September 2020 gutgeheissen. Die Änderung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. Dies bewirkt eine Erhöhung der EO-Beiträge. Die neuen Beitragssätze, gültig ab 1. Januar 2021, sind folgende:

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Total
AHV	4.350%	4.350%	8.700%
IV	0.700%	0.700%	1.400%
EO neu	0.250%	0.250%	0.500%
EO aktuell	0.225%	0.225%	0.450%
Total AHV/IV/EO neu	5.300%	5.300%	10.600%
Total AHV/IV/EO aktuell	5.275%	5.275%	10.550%

## Über Aon plc

Aon plc (NYSE:AON) ist eine führende globale Dienstleistungsfirma, die eine grosse Auswahl an Lösungen in den Bereichen Risikomanagement, berufliche Vorsorge und Gesundheit bietet. Unsere mehr als 50'000 Mitarbeitenden verhelfen ihren Kunden in über 120 Ländern zu mehr Erfolg. Mit unseren eigenen Daten und Analysen liefern wir die Erkenntnisse, mit denen die Volatilität gesenkt und die Performance gesteigert werden kann.

### © Aon plc 2020. All rights reserved.

The information contained herein and the statements expressed are of a general nature and are not intended to address the circumstances of any particular individual or entity. Although we endeavor to provide accurate and timely information and use sources we consider reliable, there can be no guarantee that such information is accurate as of the date it is received or that it will continue to be accurate in the future. No one should act on such information without appropriate professional advice after a thorough examination of the particular situation.